

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 11</b>	<b>20.10.2017</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 11/900-420-2017 Ausführung

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss  
Rat

**Sitzungsdatum:**

24.10.2017      zur Empfehlung  
02.11.2017      zum Beschluss

## **Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung von LED- Beleuchtung für die Sporthalle Sillenstede**

**Beschlussvorschlag:**

Für die Anschaffung von LED-Beleuchtung für die Sporthalle Sillenstede wird ein Betrag in Höhe von 28.700 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

**Begründung:**

Die Beleuchtung in der Sporthalle Sillenstede ist abgängig. Im Frühjahr hat daher die Verwaltung für den Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung einen Förderantrag gestellt, über welchen jetzt entschieden wurde. Die Förderung aus Bundesmitteln beträgt 12.337 Euro und steht damit zur teilweisen Deckung der Auszahlung zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 41.000 Euro. Da die Anschaffung mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist der Betrag investiv zu veranschlagen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Die Mittel sind dieses Jahr nicht eingeplant. Der Einbau soll nach entsprechender Bestellung der Leuchtmittel schnellstmöglich im Januar 2018 erfolgen. Da dann der Haushalt 2018 noch nicht verabschiedet ist, müsste jetzt vor Auftragsvergabe der Differenzbetrag zur Förderung mit 28.700 Euro außerplanmäßig bereit gestellt werden, um einen entsprechenden Haushaltsrest bilden zu können (§ 20 KomHKVO).

Deckung für die Gesamtmaßnahme erfolgt zum einen aus der Förderung und zum anderen aus den Investitionsmitteln für den Anbau an der Grundschule Glarum (11.000556.500.001). Die hierfür in diesem Jahr zur Verfügung gestellten Mittel über 783.000 Euro werden dieses Jahr nicht in voller Höhe benötigt und dann in 2018 zusätzlich eingeplant.

Nach § 117 NKomVG dürfen außerplanmäßige Auszahlungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):  
28.700 Euro

Direkte jährliche Folgekosten:  
Abschreibung bei 18 Jahren Nutzungsdauer 2.300 Euro jährlich

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:  
Einsparung Energiekosten mehr als 50% durch Einsatz LED

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:  
nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

### **Anlagenverzeichnis:**

Sachbearbeiter/-in	Idel Fachbereichsleiter/-in	Böhling Bürgermeister
--------------------	--------------------------------	--------------------------